

Leerstandsmelder unter Beschuss!

Anfang 2017 richtete die Initiative Recht auf Stadt einen sogenannten Leerstandsmelder ein. Auf deren Homepage listet die Initiative seitdem Häuser, Wohnungen und Gebäude, wenn sie länger als 6 Monate leer stehen. Inzwischen gibt es 111 Einträge.

Seit der Einführung hat der Leerstandsmelder sehr viel Zuspruch erhalten. Aber auch massive Ablehnung. Kein Wunder, dass der Zuspruch von Wohnungssuchenden und Mieter*innen kam, die Ablehnung dagegen von Vermieter*innen und Eigentümer*innen. Immer wieder wurde der Initiative mit Anzeigen gedroht.

Allerdings hat die Rechtslage die sich Empörenden, darunter auch ein Rechtsanwalt, bislang von einem gerichtlichen Vorgehen abgehalten. Es gibt schlicht keine Grundlage, auf der eine Verhinderung möglich wäre. Alles, was von einem öffentlich zugänglichen Platz aus beobachtet und fotografiert werden kann, Hausfassade, Adresse, darf auch so im Internet verbreitet werden.

Nun hat es der Eigentümer des Leerstands „Am Gries 37“ aber dennoch versucht. Er will per einstweiliger Verfügung erreichen, dass der betreffende Eintrag gelöscht wird. Seine Begründung: Es würden falsche Tatsachenbehauptungen verbreitet. Außerdem könnten Hausbesetzer auf den Leerstand aufmerksam werden. Inzwischen stellte sich heraus, dass die Angaben, die Recht auf Stadt über das Haus erreichten, so falsch nicht waren. Der Eigentümer behauptete, das Haus stehe erst (!) 7 Jahre leer, Recht auf Stadt schrieb „etwa 10“. In Wirklichkeit steht es wohl seit Juli 2010 leer, also 8 Jahre.

Außerdem habe er es nicht geerbt, sondern geschenkt bekommen. Recht auf Stadt stellte fest: Stimmt! Und zwar von seinen Eltern. Wahrscheinlich um Erbschaftssteuer zu sparen, überschrieben die Eltern dem Sohn noch zu Lebzeiten das Haus, vorweggenommene Erbfolge nennt die Fachfrau das.

Schließlich sei der gewünschte Verkaufspreis keineswegs übersteuert, wie Recht auf Stadt angab. Warum er es aber dennoch nicht schaffte, in der begehrtesten Lage in Regensburg, Stadt am Hof, auch nach 7 bzw. 8 Jahren sein Haus loszuschlagen, konnte er nicht beantworten.

Am Freitag, 14.09. fand die Gerichtsverhandlung statt. Es ging zeitweise zu wie beim „Königlich Bayerischen Amtsgericht“, wie Augenzeuginnen und Richter es benannten.

Richter Lang vom Landgericht Regensburg bestätigte erwartungsgemäß die Position von Recht auf Stadt: Für die Forderung nach Löschung des Eintrags gebe es keine Rechtsgrundlage. Außerdem könne schwerlich von falschen Tatsachenbehauptungen gesprochen werden.

Doch da der Richter bat, ob nicht doch ein Vergleich gefunden werden könnte, damit er kein Urteil schreiben müsse, wurde eine neue Leerstandsbeschreibung entwickelt, die nach vielem Hin und Her auch der Eigentümer akzeptierte.

* VERGLEICH *

1. Das schmale romantische Häuschen steht seit mindestens Sommer 2011 leer. Das Häuschen ist bereits teilsaniert. Es sucht derzeit nach einem Käufer oder Mieter.

2. Der Verfügungsbeklagte verpflichtet sich, in dem Text der Pressemitteilung auf der Homepage www.recht-auf-stadt.de bis spätestens 18.09.2018, 24:00 Uhr, folgenden Satz zu streichen: „Wahrscheinlich um Erbschaftssteuer zu sparen, überschrieben die Eltern dem Sohn noch zu Lebzeiten das Haus, vorweggenommene Erbfolge nennt die Fachfrau das.“

Übrigens: Die Presse meldete, dass die Stadtregierung demnächst wieder über ein Zweckentfremdungsverbot in Regensburg beraten will. Falls dieses doch noch irgendwann eingeführt werden sollte, dürfte der Eigentümer von „Am Gries 37“ andere Probleme haben, als sich über einen Eintrag im Leerstandsmelder von Recht auf Stadt zu mokieren. Das Bußgeld für Zweckentfremdung kann bis zu 500 000 Euro betragen. *Recht auf Stadt*



HILFE UND VERSTÄNDNIS IM TRAUERFALL

WIR HÖREN ZU. WIR HELFEN. WIR VERSTEHEN.



Rufen Sie uns an.

(0941) 89 84 950

(Tag und Nacht!)

Vertrauen Sie unserer über 50 jährigen Erfahrung und unserer Kompetenz als Familienunternehmen und Meisterbetrieb. Selbstverständlich kommen wir auch gerne zu Ihnen nach Hause ohne dass Ihnen zusätzliche Kosten entstehen.



Bestattungen » **FRIEDE** «

ZENTRALE REGENSBURG
Adolf-Schmetzer-Strasse 24 • (0941) 89 84 950
Prüfening Strasse 91 • Landshuter Strasse 72

Edel sei der Mensch, hilfreich und gut... daher G.W.H.!

GEBRAUCHTWARENHAUS

IM AUWEG

Gut... besser... besonders, sozial und integrativ

Gebrauchtwarenhaus / Umzugsservice:
Auweg 22, Rbg. | Tel. 0941 600 9390
gebrauchtwarenhaus@werkhof-regensburg.de

